

Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechte in der Hauptversammlung für sämtliche Aktien der Blue Energy Group AG, die die jeweiligen Poolmitglieder halten, also einschließlich aller Ihrer Aktien, durch den Poolführer ausgeübt werden. Um Ihr Stimmrecht auszuüben, müssen Aktionäre also nicht an der Hauptversammlung teilnehmen.

Blue Energy Group AG,

89250 Senden

Handelsregister des Amtsgerichts Memmingen unter HRB 20259

ISIN DE 000 A3D3VP6

Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden unsere Aktionäre zur **ordentlichen Hauptversammlung** ein am

Donnerstag, den 15.10.2026 um 11:00 Uhr (MEZ)

am Sitz der Gesellschaft, Daimlerstraße 31, 89250 Senden

I. Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 mit dem entsprechenden Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss am 01.09.2026 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Eine Beschlussfassung der Hauptversammlung zu diesem Tagesordnungspunkt 1 ist deshalb gemäß der gesetzlichen Bestimmungen nicht vorgesehen und auch nicht notwendig.

Die genannten Unterlagen sind der Hauptversammlung vielmehr lediglich zugänglich zu machen und vom Vorstand zu erläutern.

Die Unterlagen können im Internet unter

<https://blue-energy-group.de/investor-relations/corporate-news/> eingesehen werden und werden den Aktionären während der Hauptversammlung auch weiterhin auf diesem Wege zur Verfügung stehen. Eine Abschrift wird jedem Aktionär auf Verlangen unverzüglich und kostenlos erteilt und zugesandt.

2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands der Blue Energy Group AG für das Geschäftsjahr 2025

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitgliedern des Vorstands der Blue Energy Group AG für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Blue Energy Group AG für das Geschäftsjahr 2025

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats der Blue Energy Group AG für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB, weshalb ihr Jahresabschluss gem. § 316 Abs. 1 HGB nicht prüfungspflichtig ist. Falls der Vorstand im Benehmen mit dem Aufsichtsrat entscheidet, eine freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2026 vornehmen zu lassen oder eine gesetzliche Prüfungspflicht entsteht, schlägt der Aufsichtsrat vor,

Dr. jur. Walter F.W. Binder, vereidigter Buchprüfer, Berlin als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 zu wählen

5. Beschlussfassung über eine Satzungsänderung der Blue Energy Group AG in § 7 der Satzung über das Grundkapital der Gesellschaft und die Ermächtigung des Vorstandes zur Erhöhung des Grundkapitals

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dass die Satzung der Blue Energy Group AG in der zuletzt beurkundeten Fassung vom 15.06.2026 im folgenden Punkt wie folgt neu gefasst wird:

§7 Abs. 3 der Satzung der Blue Energy Group AG (Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals) soll zukünftig lauten:

„Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis 30.09.2031 mit Zustimmung des Aufsichtsrates einmalig oder mehrmals um bis zu EUR 237.730,00 durch Ausgabe von bis zu 237.730 neuen, auf den Namen lautenden Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (davon 37.730 bereits „Genehmigtes Kapital 2022/1“ und 200.000 neu zu genehmigendes Kapital 2026). Den Aktionären ist grundsätzlich Bezugsrecht einzuräumen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen. Der ganz oder teilweise Ausschluss des Bezugsrechts ist jedoch nur in den folgenden Fällen zulässig:

- (i) soweit es erforderlich ist, um etwaige Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen, oder
- (ii) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen, gewerblichen Schutzrechten, wie z.B. Patenten, Marken oder hierauf gerichteten Lizenzen, oder sonstigen Produktrechten oder sonstigen Sacheinlagen, auch Schuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen und sonstigen Finanzinstrumenten; oder
- (iii) zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (scrip dividend), bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien in die Gesellschaft einzulegen, oder
- (iv) soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern der von der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung einer Options- oder Wandlungspflicht zustünde, oder
- (v) soweit neue Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden und der auf die neu auszugebenden Aktien insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals den Betrag von insgesamt 20 % des zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss bestehenden Grundkapitals, (der „Höchstbetrag“) nicht überschreitet und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung zum

Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die sonstigen Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Insbesondere kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung neuer Aktien, soweit rechtlich zulässig, abweichend von § 60 Abs. 2 AktG auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr festlegen, sofern die Hauptversammlung für das abgelaufene Geschäftsjahr noch nicht über die Verwendung des Bilanzgewinns beschlossen hat. Der Vorstand ist ermächtigt zu bestimmen, dass die neuen Aktien gemäß § 186 Abs. 5 AktG von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden sollen, sie den Aktionären zum Bezug anbieten.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem jeweiligen Umfang der Grundkapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital abzuändern.“

Die derzeit gültige Fassung der Satzung ist ab Einberufung der Hauptversammlung unter <https://blue-energy-group.de/investor-relations/corporate-news/> verfügbar und wird dort auch während der Hauptversammlung verfügbar sein.

6. Beschlussfassung über eine Satzungsänderung der Blue Energy Group AG in § 17 der Satzung über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dass die Satzung der Blue Energy Group AG in der zuletzt beurkundeten Fassung vom 15.06.2026 in den folgenden Punkten wie folgt neu gefasst wird:

§ 17 Abs.1 der Satzung der Blue Energy Group AG (festgelegte Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates) soll zukünftig lauten:

„Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung, über deren Höhe die Hauptversammlung nach Antrag des Vorstandes entscheidet.“

§ 17 Abs.2 der Satzung der Blue Energy Group AG (festgelegte Vergütung für das Sitzungsgeld der Mitglieder des Aufsichtsrates) soll zukünftig lauten:

„Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten ferner für die Teilnahme an einer Sitzung als Präsenzsitzung, Telefon- oder Videokonferenz oder entsprechende Zuschaltung ein Sitzungsgeld, über dessen Höhe die Hauptversammlung nach Antrag des Vorstandes entscheidet.“

Die derzeit gültige Fassung der Satzung ist ab Einberufung der Hauptversammlung unter <https://blue-energy-group.de/investor-relations/corporate-news/> verfügbar und wird dort auch während der Hauptversammlung verfügbar sein.

7. Beschlussfassung über die Erhöhung der Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates

Vorbehaltlich der Annahme des Beschlussvorschlags zu TOP 6:

Der Vorsitzende schlägt vor, gemäß dem Antrag des Vorstandes wie folgt zu beschließen: die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates soll ab 01.01.2027 wie folgt erhöht werden: Aufsichtsrat auf EUR 8.000,00 p.a.; Stv. Aufsichtsratsvorsitzender auf EUR 9.000,00 p.a.; Aufsichtsratsvorsitzender auf EUR 10.000,00 p.a.

8. Beschlussfassung über die Erhöhung der Vergütung des Sitzungsgeldes für die Mitglieder des Aufsichtsrates

Vorbehaltlich der Annahme des Beschlussvorschlags zu TOP 6:

Der Vorsitzende schlägt vor, gemäß dem Antrag des Vorstandes wie folgt zu beschließen: die Vergütung für das Sitzungsgeld der Mitglieder des Aufsichtsrates soll ab 01.01.2027 wie folgt erhöht werden: auf EUR 175,00 pro Stunde.

9. Beschlussfassung über eine Satzungsänderung der Blue Energy Group AG in § 20 der Satzung über den Ort der Hauptversammlung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dass die Satzung der Blue Energy Group AG in der zuletzt beurkundeten Fassung vom 15.06.2026 im folgenden Punkt wie folgt neu gefasst wird:

§ 20 Abs.1 der Satzung der Blue Energy Group AG (festgelegter Ort der Abhaltung der Hauptversammlung) soll zukünftig lauten:

„Die ordentlichen Hauptversammlung wird vom Vorstand oder, in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen, durch den Aufsichtsrat einberufen. Sie findet nach Wahl des einberufenden Organs am Sitz der Gesellschaft, am Sitz einer deutschen Wertpapierbörse oder an einem anderen Ort in der Region Senden oder Neu-Ulm statt.”

Die derzeit gültige Fassung der Satzung ist ab Einberufung der Hauptversammlung unter <https://blue-energy-group.de/investor-relations/corporate-news/> verfügbar und wird dort auch während der Hauptversammlung verfügbar sein.

II. Weitere Angaben und Hinweise

1. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Entsprechend § 21 Abs. 2 der Satzung ist ein Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts erforderlich, also dass der anwesende bzw. vertretende Aktionär tatsächlich Aktionär bzw. Inhaber der Stimmrechte ist.

Da es sich um Namensaktien handelt, gilt als Nachweis der Berechtigung die Eintragung im Aktienbuch der Blue Energy Group AG. Stichtag ist dabei entsprechend § 21 Abs. 2 der Satzung der 21. Tag vor der Hauptversammlung, mithin der 24.09.2026, 00:00 Uhr (MEZ) („**Nachweisstichtag**“).

Der Nachweisstichtag ist das entscheidende Datum für den Umfang und die Ausübung der Aktionärsrechte. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt im Zusammenhang mit der Hauptversammlung oder der Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer einen Nachweis des Anteilsbesitzes zum Nachweisstichtag erbracht hat. Die Berechtigung zur Ausübung der Aktionärsrechte oder der Umfang des Stimmrechts bemisst sich dabei ausschließlich nach dem Anteilsbesitz zum Nachweisstichtag.

2. Stimmrechtsvertretung / Verfahren für die Stimmabgabe

Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht und/oder ihre sonstigen Rechte durch einen Bevollmächtigten, auch durch eine Aktionärsvereinigung oder ein Kreditinstitut, ausüben lassen. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen gemäß § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG grundsätzlich der Textform (§ 126b BGB), wenn keine Vollmacht nach

§ 135 AktG erteilt wird. Bei der Bevollmächtigung zur Stimmrechtsausübung nach § 135 AktG (Vollmachtserteilung an Intermediäre, Stimmrechtsberater, Aktionärsvereinigungen oder geschäftsmäßig Handelnde) ist die Vollmachtserklärung vom Bevollmächtigten nachprüfbar festzuhalten. Die Vollmachtserklärung muss vollständig sein und darf ausschließlich mit der Stimmrechtsausübung verbundene Erklärungen enthalten. Aktionäre sollten sich in diesen Fällen mit dem zu Bevollmächtigenden über die Form der Vollmacht abstimmen.

Der Nachweis der Bevollmächtigung kann entweder am Tag der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten vorgewiesen werden oder durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft an folgende Adresse erfolgen:

Blue Energy Group AG

Daimlerstraße 31

89250 Senden

Fax-Nummer: 07307 2019 299

E-Mail-Adresse: service@blue-energy-group.de

Bitte beachten Sie, dass zwar das Recht eines jeden Aktionärs besteht, mehr als eine Person zu bevollmächtigen, dass die Gesellschaft jedoch berechtigt ist, eine oder mehrere von diesen zurückzuweisen.

Wir weisen vorsorglich auch darauf hin, dass für etliche Aktionäre eine Stimmbindungs- und Poolvereinbarung besteht, so dass diese entsprechend dieser Stimmbindungs- und Poolvereinbarung bei der Hauptversammlung vertreten werden.

3. Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 562.270,00 und ist eingeteilt in 562.270 vinkulierte Namensaktien. Jede Namensaktie gewährt eine Stimme. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung keine eigenen Aktien. Das stimmberechtigte Grundkapital beträgt damit zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung EUR 562.270,00 das sich auf 562.270 stimmberechtigte Aktien verteilt.

4. Ergänzungsanträge zur Tagesordnung gem. § 122 Abs. 2 AktG, Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären gem. §§ 126 Abs. 1, 127 AktG

Grundsätzlich können Ergänzungen zur Tagesordnung, Gegenanträge sowie Wahlvorschläge gestellt werden.

Die Gesellschaft wird unverzüglich über Ergänzungsverlangen zur Tagesordnung, Gegenanträge sowie Wahlvorschläge informieren.

Ergänzungsverlangen, Gegenanträge etc. sind zu richten an

Blue Energy Group AG

Daimlerstraße 31

89250 Senden

Fax-Nummer: 07307 2019 299

[E-Mail-Adresse: service@blue-energy-group.de](mailto:service@blue-energy-group.de)

Datenschutzrechtliche Informationen

Die Blue Energy Group AG verarbeitet im Rahmen der Durchführung der Hauptversammlung folgende Kategorien Ihrer personenbezogenen Daten: Kontaktdaten (z.B. Name oder die E-Mail-Adresse), Informationen über Ihre Aktien (z.B. Anzahl der Aktien) und Verwaltungsdaten (z.B. die Eintrittskartennummer). Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Hauptversammlung basiert auf Art. 6 Abs. 1 lit. c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Danach ist eine Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist. Die Blue Energy Group AG ist rechtlich verpflichtet, die Hauptversammlung der Aktionäre durchzuführen. Um dieser Pflicht nachzugehen, ist die Verarbeitung der oben genannten Kategorien personenbezogener Daten unerlässlich. Ohne Angabe Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich nicht zur Hauptversammlung anmelden.

Wir speichern diese Daten, solange dies zur Erfüllung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten erforderlich ist. Für weitere Informationen zur Datenverarbeitung (z.B. die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten und Ihre Rechte als Betroffene inklusive Ihr Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde) verweisen wir auf unsere allgemeine Datenschutzerklärung unter <https://blue-energy-group.de/datenschutzerklärung/>.

Personenbezogene Daten, die Sie betreffen, werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Ausnahmsweise erhalten auch Dritte Zugang zu diesen Daten, sofern diese von der Blue Energy Group AG zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Durchführung der Hauptversammlung beauftragt wurden. Hierbei handelt es sich um typische Hauptversammlungsdienstleister, wie etwa Hauptversammlungsagenturen, Rechtsanwälte oder Wirtschaftsprüfer. Die Dienstleister erhalten personenbezogene Daten nur in dem Umfang, der für die Erbringung der Dienstleistung notwendig ist.

Die oben genannten Daten werden nach Beendigung der Hauptversammlung gelöscht, es sei denn, die weitere Verarbeitung der Daten ist im Einzelfall noch zur Bearbeitung von Anträgen, Entscheidungen oder rechtlichen Verfahren in Bezug auf die Hauptversammlung erforderlich.

89250 Senden

Im September 2026

Blue Energy Group AG, Der Vorstand